



Erläuterungen

- Grenze des Bearbeitungsgebietes
- Gemeindegrenze
- Siedlungen
- Privilegierte Fläche
(Flächen auf denen Windkraft nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist
- Windkraft nach Abwägung möglich)

Flächen, die von Windkraft freigehalten werden sollten:

- Beschränkter Bauschutzbereich um Radaranlage in Maitenbeth (3 km Umkreis)
- 2000 m Puffer um Segelfluggelände Antersberg gem. der Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Segelfluggeländen (3 km Umkreis)

Flächen, auf denen Windkraftnutzung unter Vorbehalt möglich ist d. h. Einzelfallprüfung erforderlich:

- Höhenbeschränkung durch die Wetterradaranlage am Standort Schnaapping 5 bis 15 km Umkreis:
maximal zulässige Höhe der Windkraftanlagen bis Rotorhöhe 679 bis 695 m ü. NN
- Höhenvorgaben Radarstrahlungsfeld der LVA Hainding (bei Freising) bis 50 km Umkreis:
Windkraftanlagen, die die angegebenen Höhen ü. NN überschreiten, ragen in das Radarstrahlungsfeld
-> evtl. Auflagen bzgl. der Anordnung benachbarter WKA
- Tieffluggelände der Wehrbereichsverwaltung (WBV)
- Senderschutzzone gem. § 18a LuftVG (15 km Umkreis um Funkfeuer Ottersberg / Radaranlage in Maitenbeth)
- Beschränkter Bauschutzbereich um Funkfeuer Ottersberg (3 km Umkreis)
- Bereiche der luftrechtlichen Prüfung gem. § 17 LuftVG (4 km Radius um Flugplatz bei Antersberg)

Gemeindeübergreifendes Planungsgebiet im Landkreis Ebersberg

INTERKOMMUNALER SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDKRAFT

VORENTWURF

Maßstab: 1 : 75.000

Themenkarte 10a: Flugsicherheit / Militär / Wetterbeobachtung - Weiche Tabuzone: Ausschluss / Einzelfallprüfung (kein Ausschluss)

Bearbeitet: AS Datum: Februar 2013
 Gezeichnet: AS Plangröße: A2
 Geprüft: Brugger Dateifeld: Q:\Objekt\1207\Pläne\1207_...
 Projektnr.: 1207